Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)

Band: 22 (1980)

Heft: 10: Solidarität mit geistig Behinderten

Rubrik: Ferien + Treffen + Tagungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FERIEN +treffen +tagungen

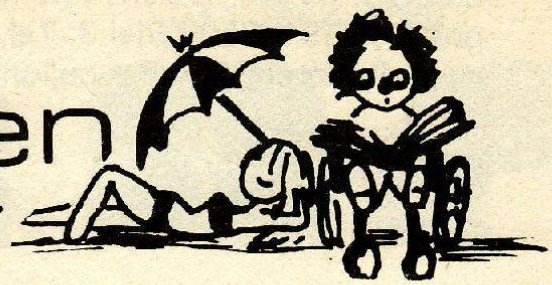

Nationale informationswoche svegb der geistig behinderten menschen, 3. - 9. nov. 1980

Die svegb als legitime selbsthilfeorganisation für geistig behinderte menschen

Immer öfters gruppieren sich erwachsene behinderte zu selbsthilfeorganisationen. Immer mehr tritt deren wille zutage, die lösung ihrer probleme selbst an die hand zu nehmen. Ihr bewusstsein zur wahrung ihrer rechte verstärkt sich — zu recht, und mit der zustimmung eines grossen teils der öffentlichkeit.

Nicht ganz gleich steht es mit den geistig behinderten menschen — der grössten gruppe aller behinderten! Auch im erwachsenenalter sind viele, je nach grad ihrer behinderung, nicht in der lage, selbst für ihre anliegen, ihre rechte und pflichten einzutreten. Es ist naheliegend, dass in solchen fällen die eltern diese rolle übernehmen, kennen sie doch die bedürfnisse, die erwartungen und die fähigkeiten ihrer angehörigen am besten. Früher oder später kommt aber den eltern zum bewusstsein, dass sie eines tages alt, vielleicht krank oder nicht mehr da sein werden, dass ihr behindertes kind sie überleben wird. Ob es dann ohne ihren schutz leben muss, ob später ihrem sohn oder ihrer tochter zuwendung und verständnis entgegengebracht werden, wer sich um ihr wohlergehen und ihre rechte sorgen wird. . .all das sind fragen, mit denen sich die eltern auseinandersetzen müssen, und für deren lösung sich die SVEGB und die elternvereine einsetzen.

Andrerseits sind die regionalen und kantonalen elternvereine heute weitgehend von ihren früheren pioniereinsätzen entlastet, selbst institutionen planen und einrichten zu müssen. Eine ihrer wichtigsten aufgaben besteht deshalb darin, aktiv in kommissionen mitzuarbeiten, welche bestehende wohnheime leiten und neue planen. Dort wo der staat oder andere organisationen diese institutionen eingerichtet oder übernommen haben, müssen die ansässigen elternvereine kontinuierlich ihren einfluss bezüglich führung und qualität geltend machen. Sie stimulieren und organisieren das gespräch zwischen fachkräften und eltern, sowie der betroffenen unter sich. Immer vermehrt wird dabei der geistig behinderte — im rahmen der gegebenen möglichkeiten — selbst in die arbeit der elternvereine miteinbezogen.

Um ihren aufgaben und zielsetzungen nachkommen zu können, und insbesondere auch um die rechte der erwachsenen zu vertreten, betrachtet sich die SVEGB, sowie die ihr angeschlossenen 56 regionalen und kantonalen elternvereine, als legitime selbsthilfeorganisation der geistig behinderten menschen und als ihr offizielles sprachrohr.

Mit dieser botschaft will die SVEGB anlässlich ihrer diesjährigen nationalen informationswoche, die vom 3. bis 9. november dauert, die öffentlichkeit auf ihre anliegen aufmerksam machen.

SVEGB: Schweizerische vereinigung der elternvereine für geistig behinderte, postfach 191, 2500 Biel 3. Tel. 032 / 23 45 75. Über diese adresse können auch die anschriften der regionalen und kantonalen elternvereine erfragt werden.

September 1980 / ES

****

EINLADUNG

Samstag, 18. oktober 1980, 10.00 bis 16.00 uhr. Arbeitszentrum Brändi, 6048 Horw LU (Anfahrt Luzern nach Horw, erste strasse rechts beim dorfeingang Horw, unmittelbar bei der ersten lichtsignalanlage, dann noch 100 meter). Das arbeitszentrum ist vollständig rollstuhlgängig.

Veranstalter:	behinderte im rollstuhl
Letzter anmeldungstermin:	6. oktober 1980
Teilnehmerzahl:	beschränkt auf ca. 80 personen. (Anmeldungen werden nach anmeldungseingang berücksichtigt)
Programm:	10'00 gelegenheit für einen kaffee
	10.15 Begrüssung
	10.30 Referate und diskussion
	12.00 Mittagessen (ca. fr. 6.–)
	14.00 Fragen und diskussion Abklärung, ob solche konferenzen weitergeführt werden sollen und welche fragen einer abklärung bedürfen.
	16.00 Schluss der konferenz
Anmeldung an:	Emil Thür, Sedelstr. 30, 6004 Luzern (schriftlich)

Anmeldetalon für die konferenz der behinderten im rollstuhl:

Name, Adresse, Telefon: .....

****

Infolge todesfall zu verkaufen neuer invalidenfahrstuhl "Rouxlex".
Fr. 1'500.– statt Fr. 2'500.–
Tel. 057 6 13 48, Frau Hagenbuch, Hilfikon

****